

[Erlasstitel]

Änderung vom [Datum]

Der [Autor]

beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Der Erlass SGS 150.11, Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) vom 19. Dezember 2000 (Stand 1. März 2021), wird wie folgt geändert:

Anhänge

Anhang I: Modellumschreibungen (**geändert**)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

[Abschlussklausel]

Anhang I zur Verordnung zum Personalgesetz: Modellumschreibungen

Schulische Heilpädagogik mit Klassenverantwortung

Primarstufe

405.A11

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

- Führung der Schulklasse
- Schüler/innen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im gesamten Entwicklungsspektrum betreffend besonderen Begabungen, Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen beraten, unterstützen, unterrichten und beurteilen
- Sonderpädagogische Massnahmen gestützt auf lern- und förderdiagnostische Verfahren planen, durchführen und auswerten
- Umsetzung der heilpädagogischen Förderung gemäss Schulprogramm
- Gesamtverantwortung für das Umsetzen des pädagogischen und heilpädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags für die gesamte Klasse im Rahmen des Lehrplans
- Gesamtverantwortung für das Einleiten und Durchführen von Massnahmen der heilpädagogischen Förderung
- Sonderpädagogische Massnahmen im Einzel-, im Gruppen- oder im Klassenunterricht umsetzen
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Erstellen von Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen auf Basis der individuellen Förderdiagnostik
- Gesamtbeurteilung, inkl. Promotionsrelevante Beurteilungen, der Schüler/innen
- Förderdiagnose und Förderplanung erstellen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Beurteilung, Begleitung und Beratung der Schüler/innen mit Förderbedarf
- Organisation und Durchführung von Klassenaktivitäten, Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben
- Beratung der Erziehungsberechtigten von Schüler/innen mit Förderbedarf

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Verantwortung für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts Sonderpädagogik (MA in Special Needs Education) oder Diplom als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge (EDK) mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik
- 3 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

vgl. Personaldekret

Schulische Heilpädagogik mit Klassenverantwortung

Sekundarstufe I

405.B10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

- Führung der Schulklasse
- Schüler/innen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im gesamten Entwicklungsspektrum betreffend besonderen Begabungen, Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen beraten, unterstützen, unterrichten und beurteilen
- Sonderpädagogische Massnahmen gestützt auf lern- und förderdiagnostische Verfahren planen, durchführen und auswerten
- Umsetzung der heilpädagogischen Förderung gemäss Schulprogramm
- Gesamtverantwortung für das Umsetzen des pädagogischen und heilpädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags für die gesamte Klasse im Rahmen des Lehrplans
- Gesamtverantwortung für das Einleiten und Durchführen von Massnahmen der heilpädagogischen Förderung
- Sonderpädagogische Massnahmen im Einzel-, im Gruppen- oder im Klassenunterricht umsetzen
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Erstellen von Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen auf Basis der individuellen Förderdiagnostik
- Gesamtbeurteilung, inkl. Promotionsrelevante Beurteilungen, der Schüler/innen
- Förderdiagnose und Förderplanung erstellen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Beurteilung, Begleitung und Beratung der Schüler/innen mit Förderbedarf
- Organisation und Durchführung von Klassenaktivitäten, Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben
- Beratung der Erziehungsberechtigten von Schüler/innen mit Förderbedarf

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Verantwortung für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts Sonderpädagogik (MA in Special Needs Education) oder Diplom als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge (EDK) mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

vgl. Personaldekret

Schulische Heilpädagogik ISF / InSo ohne Klassenverantwortung 405.C11**Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung**

- Schüler/innen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im gesamten Entwicklungsspektrum betreffend besonderen Begabungen, Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen beraten, unterstützen, unterrichten und beurteilen
- Sonderpädagogische Massnahmen gestützt auf lern- und förderdiagnostische Verfahren planen, durchführen und auswerten
- Umsetzung der heilpädagogischen Förderung gemäss Schulprogramm

- Umsetzen des pädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags im Rahmen des Lehrplans
- Sonderpädagogische Massnahmen im Einzel-, im Gruppen- oder im Klassenunterricht umsetzen
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Erstellen von Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen auf Basis der individuellen Förderdiagnostik
- Planung, Koordination und Umsetzung des gemeinsamen integrativen Unterrichts (Teamteaching) mit der Klassen- und / oder der Fachlehrperson
- Förderdiagnose und Förderplanung erstellen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Beurteilung, Begleitung und Beratung der Schüler/innen mit Förderbedarf
- Begleitung und Mitwirkung bei Klassenaktivitäten
- Beratung der Erziehungsberechtigten von Schüler/innen mit Förderbedarf

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Verantwortung für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts Sonderpädagogik (MA in Special Needs Education) oder Diplom als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge (EDK) mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik
- 3 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

vgl. Personaldekret

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Prävention, Diagnostik, Beratung und Therapie bei allen Arten von Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie bei Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Schülerinnen und Schülern und Vorschulkindern.

- Selbständiges Erstellen von Anamnese und Diagnose sowie Gestalten und Durchführen der Therapie in Einzel- oder Gruppensettings
- Führen von Verlaufs- und Therapiekontrollen
- Abfassen von Berichten
- Beraten der Erziehungsberechtigten, des schulischen Umfelds, der Klassen- und Regellehrpersonen sowie der Schulleitungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Klassen- und Regellehrpersonen

Besondere Anforderungen

Hinweise

- Die Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Ferienregelung, richten sich nach dem jeweiligen Arbeitgeber/Betrieb

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor of Arts in Speech and Language Therapy / Diplom als Logopädin / Logopäde (EDK) und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Förderung der Integration in das Bildungssystem und der Teilhabe am Bildungsangebot von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf insbesondere bezüglich sozialer Probleme im schulischen Umfeld. Planung, Umsetzung und Evaluation von sozialpädagogischen Massnahmen.

- Initiieren, koordinieren und durchführen von erzieherischen, verhaltensfokussierten, systemischen sowie situationsverbessernden Massnahmen
- Begleitung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sowie der Erziehungsberechtigten betreffend die Bewältigung des Schulalltages
- Durchführen sozialpädagogischer Förderdiagnosen
- Abfassen von Berichten und Anträgen
- Förderung der Integrationsbereitschaft der Regelklassen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
- Mitplanung und Gestaltung von sozialpädagogischen Unterrichtseinheiten für Regelklassen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitungen sowie weiteren beteiligten Fachpersonen und Institutionen
- Planen und Durchführen von Elternabenden, Sprechstunden und ähnlichem
- Mitwirken bei Tätigkeiten an der Schule und im Umfeld der Schule wie Projekten und Anlässen
- Teilnahme an Sitzungen von relevanten Fachgremien

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Hohe psychische und emotionale Belastbarkeit

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5